

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

Reichsamt des Innern.

Im bezichen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Juni 1915.

Nr. 26.

<p>Inhalt: 1. Reichsteleme: Sprengstoffverträge Seite 173 2. Maß- und Gewichtswesen: Festsetzung von Maß- einheiten von der amtlichen Vergleichenung vom Jahr</p>	<p>festung von Doppelartikeln für amtlichen Ver- gleichung Seite 175 Bestimmungen für die Vergleichenung von Maß- einheiten 174</p>
--	---

1. Konsulatwesen.

Dem Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bienen, Michael S. Hendrick, ist namens des Reichs das Sprengstoffverträge erteilt worden.

2. Maß- und Gewichtswesen.

Bekanntmachung.

Nach Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maß-
einheiten, wird

A. die Nachschickung folgender Zählerpatenten von der Vergleichenung verweigert:

1. Zähler für induktionslose Beleuchtung;
2. Drehstromzähler für gleichbelastete Phasen;
3. Zähler, bei denen auf einen und demselben Zählwerk der Licht- und Kraftverbrauch unter verschiedener Benennung dieser beiden Verbrauchsarten gezählt wird;
4. Zähler, welche nicht das mit der Nummer verzeichnete Typenbild tragen.

Die Nachschickung der Zähler unter 1, 2 und 3 tritt sofort in Kraft, die der Zähler unter 4 zum 1. April 1916 ab.